

Aus der Fraktion

Bodo Löttgen (CDU) und Christof Rasche (FDP)

Perspektiven geben, innovative Konzepte erproben

Nordrhein-Westfalen setzt die Beschlüsse der Bund-Länder-Beratungen konsequent um und passt seine Coronaschutzverordnung entsprechend an. Darüber hinaus wird es kommunale Modellprojekte zur Erprobung zielgerichteter Konzepte der Pandemiebekämpfung in allen Lebensbereichen geben. Dazu die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP, Bodo Löttgen und Christof Rasche:

Bodo Löttgen, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion: „Wir geben Perspektiven und wollen innovative Konzepte erproben. Darum schaffen wir Raum für Modellprojekte zur pandemiesicheren Öffnung von Hotels, Gastronomie, Handel, Sport und Kultur. Öffnungen soll es nur bei erhöhter Sicherheit mit der zusätzlichen Anforderung „Negativtest“ geben. Infektiologisch ist das sinnvoll, weil dadurch eine Motivation zu mehr Schnelltests entsteht, durch die wir unerkannte Infektionsketten aufdecken und unterbrechen können. Denn weiterhin gilt: Wir müssen steigende Infektionszahlen bekämpfen und die Gefahr durch die Mutation eindämmen. Darum setzen wir den Lockdown und unsere Hot-Spot-Strategie grundsätzlich fort: Wo nachhaltig und signifikant der Landesdurchschnitt überschritten wird, stimmen wir gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten weitere auf das Infektionsgeschehen vor Ort zugeschnittene Maßnahmen ab. Die regionale Differenzierung berücksichtigt das regional unterschiedliche Infektionsgeschehen.“

Christof Rasche, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion: „NRW setzt auf eine kluge Teststrategie, um Gesundheitsschutz und soziales, gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben zu vereinen. Ab Montag können auch bei einer Inzidenz über 100 die bereits erreichten Öffnungsschritte erhalten bleiben, indem sie mit einem Schnelltest flankiert werden. Körpernahe Dienstleistungen, Click & Meet im Handel, Sport und Kultur sind mit negativem Schnelltest weiterhin möglich. Das ist ein großer Fortschritt beim Umgang mit dem Virus. Durch die starke Ausweitung der Tests in den inzwischen rund 5000 Teststellen im Land NRW werden wir auch Infektionsketten schneller durchbrechen können, weil mehr asymptomatische Infektionen entdeckt werden. Das ist die Art von pragmatischer Lösung, für die wir als FDP und NRW-Koalition seit Langem werben.“

Henning Rehbaum und Jochen Ritter zum Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz

„NRW-Koalition ist Kämpferin für gesundes Klima“

Die Landesregierung hat das Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes sowie das Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen in den Landtag eingebracht. Dazu zwei Statements unseres wirtschafts- und energiepolitischen Sprechers Henning Rehbaum und unseres Klimaschutz-Experten Jochen Ritter.

Henning Rehbaum: „Die NRW-Koalition von CDU und FDP ist die Kämpferin für Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen: Rekordinvestitionen in Radwege, Bus und Bahn, zigtausende Ladestellen für Elektromobilität, Förderung der Batterieforschung, Wasserstoff-Roadmap, Energieversorgungsstrategie mit Verdopplung von Wind- und Sonnenstrom, 100 Millionen Euro für die Aufforstung der Wälder, Erforschung klimafreundlicher Ackerbaumethoden – allesamt Errungenschaften für den Klimaschutz seit 2017. Jetzt legen wir ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen vor. Kernziele sind: 55 Prozent CO₂-Einsparung gegenüber 1990 bis 2030, Klimaneutralität bis 2050. Aber im Gegensatz zur Opposition, die sich derzeit mit Emission-Sparzielen überbietet, haben wir auch unsere energieintensive Industrie mit hunderttausenden Arbeitsplätzen vor Ort im Auge. Wenn Stahl, Chemie, Glas, Papier, Keramik, Zementproduktion durch unerreichbare Auflagen aus dem Land vertrieben werden, ist dem Klima nicht geholfen. Wir wollen die Industrie wettbewerbsfähig im Land behalten und klimaneutral machen. So geht effektiver Klimaschutz mit Augenmaß sowie Verantwortung für die Schöpfung und die Menschen in unserem Land.“

Jochen Ritter: „Es ist unbestritten, dass wir beständige Anstrengungen zum Schutz des Klimas brauchen – aber wir dürfen auch die Augen nicht vor den Folgen verschließen, die der Klimawandel bereits hat. Deshalb bringt NRW als erstes Bundesland ein Klimaanpassungsgesetz auf den Weg. Das drückt den Stellenwert dieses wichtigen Themas in der Landespolitik aus und gibt unseren Kommunen wichtige Leitlinien mit auf den Weg. Vor Ort ist Klimaanpassung keinesfalls Neuland – gerade viele Großstädte in NRW ergreifen bereits Maßnahmen wie zunehmende Fassaden- und Dachbegrünung zum Schutz vor Hitzewellen. Auch die Landesregierung hat sich hier bereits mit Programmen wie ‚Prima.Klima.Wohnen‘ engagiert. Ich freue mich auf parteiübergreifende Diskussionen in den Ausschüssen zum Klimaanpassungsgesetz und auf weitere Ideen, wie wir NRW klimafit machen.“

Angela Erwin zur Strafrechtsverschärfung bei Kindesmissbrauch

„Rechtsstaat setzt ein Zeichen: Das darf nicht sein!“

Der Bundestag hat beschlossen, den Missbrauch von Kindern sowie das Geschäft mit Missbrauchsdarstellungen in Zukunft härter zu bestrafen. Zudem werden Verjährungsfristen verlängert, damit entsprechende Taten konsequenter geahndet werden können, und der Handel mit sowie der Besitz von Sexpuppen, die gezielt Kindern nachempfunden sind, soll künftig verboten sein. Zu den Beschlüssen erklärt unsere rechtspolitische Sprecherin Angela Erwin:

„Heute ist ein guter Tag für den Kinderschutz in Deutschland. Mit der Entscheidung des Bundestages kommen wir unserem Ziel ein Stück näher, betroffene Kinder vor ihren Peinigern zu retten, Missbrauchstäter konsequent aus dem Verkehr zu ziehen und Geldquellen für das widerliche Geschäft mit Missbrauchsbildern auszutrocknen.

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP hat sich für diese Verschärfung im Strafrecht seit dem vergangenen Jahr vehement eingesetzt und dazu parlamentarische Initiativen auf den Weg gebracht. Ich bin der festen Überzeugung: Wer Kinder missbraucht, gehört hinter Gitter. Das Gleiche gilt für Verkäufer und Konsumenten von Missbrauchsdarstellungen, denn mit jedem in Umlauf gebrachten Bild wird die Nachfrage nach dem abscheulichen Material angeheizt, der Markt wächst.

Es darf bei Kindesmissbrauch keine Grauzone geben, der Rechtsstaat muss das klare Zeichen setzen: Das darf nicht sein! Deshalb haben wir uns in Nordrhein-Westfalen stark für ein Verbot von Kindersexpuppen eingesetzt. Diese Puppen sind Kindern äußerlich nachempfunden, Käufer können auf Online-Plattformen sogar Heizsysteme ordern, mit denen Körperwärme simuliert wird. Experten sind sicher, dass diese Puppen das Verlangen nach einem realen Missbrauch bei potenziellen Tätern verstärken können. Schon hier müssen wir entschieden den Riegel verschieben und das tut der Staat mit der heutigen Entscheidung des Bundestages.“

Oliver Kehrl zur Innenstadtoffensive Nordrhein-Westfalen

„Ein Kraftakt, der sich lohnt“

Das Heimatministerium und das Wirtschaftsministerium haben am Donnerstag die „Gemeinsame Innenstadtoffensive Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt. Ziel des Programms ist es, lebendige Zentren in den Städten und Gemeinden des Landes zu erhalten und zu fördern. Dazu erklärt Oliver Kehrl, unser Beauftragter für Handel und vitale Innenstädte:

„Der deutsche Einzelhandel stand bereits vor der Pandemie unter großem Druck, der Leerstand in vielen Innenstädten nahm zu. Der Corona-Lockdown beschleunigt diese Entwicklung nun rapide, die Schließungswelle wird tiefe Spuren in unseren Städten und Gemeinden hinterlassen. Dem müssen Land und Kommunen gemeinsam entgegenreten.

Wir sind überzeugt, dass sich der Kraftakt dieser Innenstadtoffensive lohnt. Die Menschen in NRW brauchen vitale Stadtzentren als Lebens- und Begegnungsräume ganz besonders nach der Erfahrung der Corona-Krise. Aber das Gesicht der Innenstädte wird sich wandeln – sie werden nicht mehr nur große Einkaufszentren unter freiem Himmel sein, sondern müssen multifunktionale Räume für Wohnen und Arbeiten, für Handel, Gewerbe und Dienstleistung werden. Wir brauchen Mut für Experimente – und die Kommunen brauchen Unterstützung bei der Entwicklung sowie Umsetzung dieser Experimente. Diese Unterstützung erhalten sie im Rahmen der Offensive von der Landesregierung durch Planungshilfe, Forschung, Digitalcoaches und Kreativformate zur Ideenfindung.

Aber ein großer Wurf geht nicht ohne Investition. 70 Millionen Euro aus der Landeskasse fließen mit dem ‚Sofortprogramm Innenstädte‘ bis zum 30. April in unsere Cities. Die Landesregierung prüft bereits eine Verlängerung des Programms. Auch das Corona-Sonderprogramm ‚Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken‘, das bereits 2000 Kleinunternehmerinnen und -unternehmer geholfen hat, soll in eine zweite Runde gehen. Damit legen wir den Grundstein für gesunde Innenstädte der Zukunft. Das Wichtigste aber wird sein, dem Einzelhandel sobald wie möglich verantwortbare und verlässliche Öffnungsperspektiven zu geben. Dafür setzen wir uns im Landtag unaufhörlich ein. Mit Öffnungsversuchen in Modellkreisen und -städten geht NRW nach Ostern einen wichtigen Schritt Richtung Normalität.“

Bodo Löttgen zur Rücknahme von Einschränkungen über Ostern

„Ein Beispiel offener demokratischer Politik“

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben in einer Sondersitzung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel die geplante Osterruhe von Gründonnerstag bis Ostermontag zurückgenommen. Ministerpräsident Armin Laschet unterrichtete den Landtag im Anschluss umgehend über diese Änderung. Dazu erklärt unser Fraktionsvorsitzender Bodo Löttgen:

„Demokratie wirkt. Das ist die Lehre dieses Mittwochs. Die Länderchefinnen und -chefs sowie unsere Bundeskanzlerin haben den vielen kritischen Stimmen in Deutschland zur geplanten Osterruhe Gehör geschenkt, sie haben die fundierte Sorge vieler aufgenommen und sie haben sofort reagiert. Ein gutes Beispiel offener demokratischer Politik denn Fehler einzugestehen, braucht Größe – diese Größe hat unsere Bundeskanzlerin gezeigt.“

Die Osterruhe ist bereits am Tag zuvor in der Fraktionssitzung der CDU im Landtag intensiv debattiert worden. Ich habe großes Verständnis für die Entscheidung zu einem kurzen, harten Lockdown angesichts hoher Infektionszahlen – aber die Chance, die der Gründonnerstag als zusätzlicher Feiertag böte, musste gegen die Risiken abgewogen werden. Das haben die Ministerpräsidentinnen, Ministerpräsidenten und Angela Merkel noch einmal getan und ich bin ihnen dafür sehr dankbar. In einer Krisensituation dieser Dimension waren falsche Einschätzungen der Lage und daraus resultierende Fehler auf allen staatlichen Ebenen kaum zu vermeiden. Das hat Ministerpräsident Armin Laschet ehrlich eingeräumt. Nach der Pandemie werden wir sie aufarbeiten müssen.

Beim Blick nach vorne zeigt sich auch jetzt: Wir müssen neue Erkenntnisse zur Pandemiebekämpfung konsequent nutzen. Hauptverantwortlich für Infektionen sind nach einem Bericht der TU Berlin vom 19. März ungeschützte private Kontakte in Innenräumen außerhalb des eigenen Haushaltes. Diese Treffen können den R-Faktor um 0,6 in die Höhe treiben, allein durch den konsequenten Einsatz von FFP2-Masken sind es laut Forschern nur noch 0,03. Hier liegt ein noch wenig beachteter Schlüssel zum Erfolg im Kampf gegen Corona. Unser Appell vor den Osterfeiertagen an die Menschen in unserem Land muss daher lauten: Bitte schützen Sie sich bei privaten Treffen mit einer FFP2-Maske! Das schützt Sie und Ihre Familie und trägt zur Eindämmung des Virus maßgeblich bei. Wir haben es in der Hand, wie dieser Sommer aussehen wird.“

Zur Info: Die Studie der TU Berlin finden Sie unter https://depositonce.tu-berlin.de/bitstream/11303/12878/4/2021-03-19_MODUS-COVID_Bericht.pdf

CDU-Abgeordnete aus dem Rheinischen Revier zur Leitentscheidung

„Das ist eine saubere Leistung“

Die Landesregierung hat Eckpunkte einer neuen Leitentscheidung für das Rheinische Revier vorgestellt. Dazu erklären unsere Abgeordnete Dr. Patricia Peill (Düren), Thomas Schnelle (Heinsberg) und Romina Plonsker (Rhein-Erft-Kreis):

„Nordrhein-Westfalen geht beim Kohleausstieg in Deutschland voran. Die neue Leitentscheidung ist klimapolitisch der erhoffte große Wurf. Unser Bundesland wird für Jahre die Reduktion der Kohleverstromung und der CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik fast im Alleingang schultern. Das ist eine saubere Leistung.

Klimaschutz und die Entwicklung rund um die Tagebaue in NRW sind für viele Menschen aus verständlichen Gründen emotionale Themen – ganz besonders für uns vor Ort. Uns fehlt jedoch jedes Verständnis für Organisationen wie Greenpeace, die mit offenkundigen Falschbehauptungen diese Emotionalität befeuern und ideologisch ausnutzen. Gegenüber der erst fünf Jahre alten rot-grünen Leitentscheidung von 2016 wird der Tagebau Garzweiler II deutlich verkleinert, der Tagebau Hambach zehn Jahre früher als geplant stillgelegt – mehr als eine Milliarde Tonnen Kohle bleiben in der Erde. Diese Fakten sollte auch Greenpeace zur Kenntnis nehmen.

Unfair ist es auch, Unsicherheit bei den Menschen zu schüren, die rund um den Tagebau leben und sich seit Jahrzehnten auf eine gemeinsame Umsiedlung eingestellt haben. Es gilt, was die Vorgängerregierung von SPD und Grünen beschlossen hat: Wir brauchen den Tagebau Garzweiler II für die modernen Kohlekraftwerke, die bei uns in Nordrhein-Westfalen zuletzt noch am Netz sein und unsere Stromversorgung sichern werden. Wir werden aber durch die Richtungsänderung bei der Arbeit im Tagebau dafür sorgen, dass zunächst dort abgebaggert wird, wo der Umsiedlungsprozess abgeschlossen ist - Dörfer, die noch mehr Zeit dafür benötigen, bekommen sie. Für die fünf Dörfer nördlich von Garzweiler II bedeutet dies eine Bestandsgarantie bis 2026 – und auch, dass die Notwendigkeit, sie abzubaggern, dann erneut überprüft wird. Besonders wichtig war uns die nun beschlossene Vergrößerung des Tagebau-Abstands zu Wohnhäusern auf bis zu 500 Meter. Für diejenigen, die im Rheinischen Revier leben, bedeutet das einen Quantensprung in ihrer Lebensqualität.

Nordrhein-Westfalen ist ein Leuchtturm beim Klimaschutz in Europa. Das Ziel, bis 2020 ein Viertel CO₂-Emissionen gegenüber 1990 einzusparen, haben wir schon 2019 mit einem Minus von 38 Prozent übererfüllt. Aber: Wir müssen gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass in unseren Städten und Dörfern sowie bei unserer so wichtigen Industrie nicht das Licht ausgeht. Und es bringt unserem Klima rein gar nichts, wenn wir unsere effizienten Kraftwerke überhastet abschalten, um das Licht dann mit importiertem Kohlestrom aus Osteuropa anzumachen. Wir treiben den Ausbau bei den Erneuerbaren Energien unter Hochdruck voran, im vergangenen Jahr war NRW in Deutschland beim Zubau neuer Windkraftanlagen an der Spitze. Die Energiewende ist kein Sprint, son-

dern ein Marathon - und den laufen wir mit Ausdauer, Kraft und Höchsttempo. Gleichzeitig sichern wir die Zukunft des Energie- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen – und das auch ganz im Sinne der vielen Beschäftigten im Rheinischen Revier.“

Dr. Stefan Nacke (CDU) und Daniela Beihl (FDP) zur Initiative für eine landesweite „Studi-App“

„Vom Vorlesungsverzeichnis bis zur Mensa-Karte – alles digital“

Die NRW-Koalition von CDU und FDP nutzen die Chancen der Digitalisierung, um für die Studierenden in Nordrhein-Westfalen ideale Lernvoraussetzungen zu schaffen und bringen einen Antrag ein, der die Entwicklung einer landesweiten „Studi-App“ anstößt. Dazu erklären Dr. Stefan Nacke, wissenschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, und Daniela Beihl, Sprecherin für Hochschule der FDP-Fraktion:

„Wir wollen die rund 767.000 Studierenden an den NRW-Hochschulen mit einer zentralen ‚Studi-App‘ bei der Organisation ihres Studienalltags unterstützen. In einem solchen digitalen Tool können alle Angebote für das Studium, aber auch die notwendigen Ausweise gebündelt werden. Das bedeutet: Vom Vorlesungsverzeichnis bis zur Mensa-Karte oder dem Semesterticket haben die Studierenden alles immer digital bei sich.

Einige Hochschulen in Nordrhein-Westfalen liefern bereits gute Beispiele zur Umsetzung. Unser Ziel ist es, durch eine zentrale App für NRW eine Vernetzung der Hochschullandschaft voranzubringen. So würde die Umstellung bei einem Wechsel der Uni oder Fachhochschule für die jungen Menschen erleichtert, insbesondere internationalen Studierenden kann ein solches Angebot zudem bei der Orientierung helfen. Bisher gibt es große Unterschiede bei der digitalen Unterstützung für die Studierenden.

Den NRW-Hochschulen steht es frei, sich der Studi-App anzuschließen. Inhalte dort einzustellen, soll kostenlos sein. Bei Interesse kann die App auch für andere Bundesländer geöffnet werden. Mit dieser Initiative feilt die NRW-Koalition weiter an den Rahmenbedingungen für den Hochschulstandort Nummer eins. Wir nutzen die Chancen des digitalen Wandels, um die Bedingungen für Studentinnen und Studenten zu optimieren.“

Bianca Winkelmann zur Initiative gegen die Gefahr von Zoonosen

„Krankheiten, die vom Tier überspringen, sind eine reale Gefahr“

Zoonosen sind Infektionskrankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden – so wie im Fall der aktuellen Coronavirus-Pandemie. Aufgrund dieser Erfahrung rückt die NRW-Koalition aus CDU und FDP die Gefahr von Zoonosen in den Fokus der nordrhein-westfälischen Politik und will sie gezielt bekämpfen. Im Plenum haben die Fraktionen einen gemeinsamen Antrag mit dem Titel „Die Lehren aus den Ursachen der Coronavirus-Pandemie ziehen – Zoonosen erforschen, monitoren und vermeiden“ eingebracht. Dazu erklärt unsere umweltpolitische Sprecherin Bianca Winkelmann:

„Die Corona-Pandemie führt uns seit einem Jahr vor Augen: Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen überspringen, sind eine reale Gefahr. Eine Gefahr allerdings, die

oft unterschätzt wird – obwohl jedes Jahr weltweit geschätzt zwei Millionen Menschen durch sogenannte Zoonosen sterben, von Tollwut über Vogelgrippe und Ebola bis hin zu Erregern wie HIV und SARS-CoV. Und diese Gefahr bleibt akut. Das zeigten Ende 2020 Berichte über die erstmalige Übertragung des Seoulvirus von einer Hausratte auf eine junge Frau in Deutschland.

Laut internationalen Experten gibt es in der Tierwelt bis zu 800.000 Viren, die das Potenzial haben, auch Menschen zu infizieren. Die NRW-Koalition ist deshalb überzeugt, dass wir mehr Energie in die Erforschung und das Monitoring von Zoonosen stecken sowie die Bevölkerung für die Risiken sensibilisieren müssen. Dazu müssen wir die Veterinäruntersuchungsämter vor Ort einbeziehen, aber auch mit den anderen Bundesländern und dem Bund an unserem Früherkennungssystem feilen.“

Heike Troles zur Tarn-App gegen Gewalt in der Partnerschaft

„Der Partner soll nicht sehen, wenn man sich Hilfe sucht“

Häusliche Gewalt ist in Zeiten der Corona-Pandemie erneut in den Fokus gerückt. Die NRW-Koalition aus CDU und FDP will Opfer noch besser schützen und deshalb das Opferschutzportal als sogenannte Tarn-App weiterentwickeln. Dazu erklärt unsere Sprecherin für Frauen und Gleichstellung, Heike Troles:

„Die Dunkelfeldstudie der Landesregierung hat uns im vergangenen Jahr deutlich vor Augen geführt: Gewalt ist eine Erfahrung, die leider viele Menschen in unserem Land schon machen mussten – und die wenigsten suchen sich Hilfe. Unsere Sorge ist, dass die Scheu, sich zu offenbaren, in Zeiten der Pandemie und des Lockdowns noch größer wird. Denn die Kontrolle, die ein gewalttätiger Partner ausübt, wächst, wenn Menschen auf ihr häusliches Umfeld zurückgeworfen und in anderen sozialen Kontakten eingeschränkt sind.

Die Stärkung der Opferrechte und des Opferschutzes ist ein Kernanliegen der NRW-Koalition. Dabei müssen wir die Chancen der Digitalisierung nutzen. Seit September 2020 hat Nordrhein-Westfalen mit dem Opferschutzportal eine niederschwellige digitale Anlaufstelle für Betroffene. Jetzt müssen wir aber auch sicherstellen, dass von Gewalt betroffene Menschen dieses Portal nutzen können. Deshalb wollen wir es als sogenannte Tarn-App weiter ausbauen. Mit diesem technischen Kniff ist die App auf Smartphones nicht ohne Weiteres erkennbar und das bedeutet: Niemand muss Angst haben, von seinem Partner oder seiner Partnerin beim Versuch, Hilfe zu finden, ertappt zu werden. Wir müssen jede Möglichkeit nutzen, um die guten Angebote unseres Opferhilfesystems in NRW auch dorthin zu bringen, wo sie dringend gebraucht werden.“

Angela Erwin zu Erleichterungen für Rechtsreferendarinnen und -referendare

Gebühren für Notenverbesserungsversuch wegen Corona absenken

Bereits im vergangenen Jahr hat sich die NRW-Koalition angesichts der Corona-Pandemie für Erleichterung im Rahmen des Jurastudiums eingesetzt. So blieb aufgrund unserer Initiative das Sommersemester 2020 bei der Berechnung für den Freiversuch

im Jurastudium, dem sogenannten „Freischuss“, in Nordrhein-Westfalen unberücksichtigt. Doch auch unsere Rechtsreferendare haben derzeit mit Einschränkungen in ihrer Ausbildung zu kämpfen. Dazu erklärt die rechtspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Angela Erwin:

„Wir sind froh, dass viele Anstrengungen unternommen werden, um die qualitativ hochwertige Ausbildung für unsere Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare weiterhin zu gewährleisten. Doch Lehreinheiten, die auf das Zweite Staatsexamen vorbereiten sollen und aktuell nur digital stattfinden können, sind nicht vergleichbar mit intensiven Lehrveranstaltungen und Diskussionen im Präsenzformat. Daher freuen wir uns, dass das Justizministerium unsere Anregung aufgenommen hat und die Möglichkeit prüft, vorübergehend die Gebühren für den Notenverbesserungsversuch im Zweiten Staatsexamen abzusenken. Eine Absenkung um die Hälfte ist für uns ein zielführender Weg. Die Justiz in NRW ist auf kompetenten und motivierten Nachwuchs angewiesen – es ist unsere Aufgabe, diesen jungen Menschen unnötige Steine auf ihrem Weg in Staatsanwaltschaften, Kanzleien und Gerichte aus dem Weg zu räumen.“

Patricia Peill zur Anhörung zu neuen Methoden der Pflanzenzüchtung

„Experten sehen Genschere als große Chance“

Der Umweltausschuss des Landtages hat Sachverständige zum Antrag „Vorteile für Umwelt, Klimaanpassung und Wirtschaft nutzen – Akzeptanz für neue Pflanzenzüchtungsmethoden stärken und Technologieoffenheit sicherstellen“ angehört. Mit dieser Initiative will die NRW-Koalition aus CDU und FDP eine offene Debatte über Chancen und Risiken des Einsatzes neuer Zuchtmethoden wie der Genschere erreichen. Ziel ist, dieses Verfahren, in dem kein artfremdes Erbgut in die veränderte Pflanze eingebracht wird und die gleichen Effekte erzielt werden wie mit konventioneller Kreuzung, von der klassischen Gentechnik abzugrenzen. Dies müsste auf EU-Ebene geschehen. Zu der Anhörung erklärt unsere Abgeordnete Patricia Peill:

„Von den Expertinnen und Experten gab es in der Anhörung überwiegend Zustimmung für unseren Vorstoß. Der Einsatz einer Genschere in der gezielten Pflanzenzüchtung wird als große Chance gesehen für eine nachhaltigere Landwirtschaft, eine effizientere Lebensmittelproduktion und den Erhalt genetischer Vielfalt. Vertreterinnen und Vertreter aus der Pflanzenwissenschaft äußerten zudem großen Unmut, weil sie gegenüber ihren Kollegen in den USA, Kanada, Japan und perspektivisch auch China schon in der Erforschung neuer Züchtungsmethoden benachteiligt sind – bereits Freilandversuche mit per Genschere editierten Pflanzen sind in der EU aufgrund der strengen Regeln quasi unmöglich. Ähnlich fällt die Einschätzung des Bundesverbands der Pflanzenzüchter aus: Die erzeugten Pflanzen seien von solchen, die klassisch gezüchtet wurden, mitunter nicht zu unterscheiden, müssten dennoch als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden und hätten so in Europa keine Marktchance.“

Besonders interessant war in meinen Augen die Einschätzung von Professor Dr. Dieter Sturma, Direktor des Instituts für Wissenschaft und Ethik der Uni Bonn, der dem Trend ‚Zurück zur Natur‘ als höchstem ethischen Ziel eine Absage erteilt hat. Der Mensch habe unumkehrbar auf die Natur eingewirkt – die Folgen dieser Einwirkung im Zaum zu halten, sei jetzt der ethische Auftrag für die Zukunft. Wenn Innovationen wie die Genschere dabei helfen können, die Lebensmittelversorgung der Menschen nachhal-

tiger zu gestalten – mit weniger Wasser, weniger Herbiziden, weniger Düngung –, können sie nach ethischen Gesichtspunkten nicht pauschal abgelehnt werden. Aber: Wir brauchen einen breiten Diskurs über Chancen und Risiken dieser neuen Methoden, bei dem mit und nicht über die Wissenschaft gesprochen wird. Das wollen wir mit unserer Initiative in NRW erreichen.“

Aus der Landesregierung

Anpassung und Verlängerung der Coronaschutzverordnung – Nordrhein-Westfalen verbindet Notbremse-Regelung mit Stärkung der Teststrategie

Minister Laumann: Gerade bei diffusen Infektionsgeschehen können wir das Virus besser und zielgenauer bekämpfen

Die Landesregierung teilt mit:

Nordrhein-Westfalen setzt die Beschlüsse der Beratungen zwischen Bund und Ländern konsequent um und passt die Coronaschutzverordnung entsprechend an. Aufgrund der landesweiten 7-Tages-Inzidenz von 121,6 (Stand: 26. März 2021) greift auch in Nordrhein-Westfalen die bundesweit vereinbarte Notbremse: in allen Kreisen und kreisfreien Städten mit einer Inzidenz über 100 werden die zum 8. März 2021 vorgenommenen Öffnungen wieder rückgängig gemacht. Aufgrund der mit landesweit mehr als 4.800 Teststellen bereits stark ausgebauten Angebotsstruktur für kostenfreie Schnelltests für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen erhalten die betroffenen Kommunen aber die Möglichkeit, statt einer kompletten Rücknahme der Öffnungen die Inanspruchnahme der betroffenen Angebote strikt von einem tagesaktuellen Negativtest abhängig zu machen.

Die Verordnung tritt am 29. März 2021 in Kraft und gilt zunächst bis zum 18. April 2021.

Vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen wird die Corona-Notbremse mit klaren Regelungen fest in der Verordnung verankert. Die regionale Differenzierung berücksichtigt dabei das zunehmend unterschiedliche Infektionsgeschehen in den Städten und Kreisen:

Liegt die 7-Tages-Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an drei Werktagen in Folge über dem Wert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, greift die Corona-Notbremse. Dann entscheidet die betroffene Kommune in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium zwischen zwei Varianten: strenger Lockdown mit Aufhebung der zum 8. März 2021 in Kraft getretenen Öffnungen oder Test-Option. Bei der Test-Option können diese Öffnungen beibehalten werden – jedoch nur für Kunden, Besucher, Nutzer mit tagesaktuellem negativem Testergebnis.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Mit der neuen Fassung der Verordnung zieht Nordrhein-Westfalen die Corona-Notbremse – und eröffnet gleichzeitig Perspektiven. Die nordrhein-westfälische Variante hat zwei große Vorteile: Auf der einen Seite

können betroffene Kreise und kreisfreie Städte die Notbremse ziehen und das öffentliche Leben wieder runterfahren. Auf der anderen Seite gilt: Die Test-Option wirkt wie ein Fangnetz für Coronainfektionen. Sie bietet den Anreiz für die Bevölkerung sich testen zu lassen und gleichzeitig können unerkannte und asymptomatische Coronainfizierte erkannt und frühzeitig rausgefiltert werden. Denn: Jeder positive Schnelltest zieht einen PCR-Test nach sich. So können wir gerade bei diffusen Infektionsgeschehen das Virus besser und zielgenauer bekämpfen.“

Diese Regelungen gelten entsprechend auch über die Osterfeiertage. „Der Appell bleibt: bleiben Sie auch über die Osterfeiertage zuhause, verreisen Sie nicht, halten Sie sich weiter an die AHA-Regeln“, so Minister Laumann. „Es kommt im Kampf gegen das Virus weiterhin auf jeden Einzelnen an. Hinzu kommt: Der Bund hat große Mengen an Impfdosen angekündigt. Das stimmt mich sehr zuversichtlich. Dann können wir auch beim Impfen nochmal einen Gang hochschalten.“

Die wichtigsten Änderungen der Corona-Schutzverordnung ab dem 29. März 2021 im Überblick:

| | 7-Tages-Inzidenz <100 | 7-Tages-Inzidenz >100 ohne Test-Option | 7-Tages-Inzidenz > 100 mit Test-Option |
|----------------------------------|--|---|---|
| Kontaktbeschränkungen | Treffen im öffentlichen Raum sind mit höchstens insgesamt fünf Personen aus zwei Hausständen möglich. Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Paare, unabhängig von den Wohnverhältnissen, gelten als ein Hausstand. | Treffen im öffentlichen Raum sind mit höchstens einer Person aus einem anderen Hausstand möglich. Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Paare, unabhängig von den Wohnverhältnissen, gelten als ein Hausstand. Ausnahme bei den Ostertagen (1.-5. April): hier gelten die Regelungen wie bei einer Inzidenz 50-100, also zwei Hausstände mit insgesamt maximal fünf Personen, Kinder unter 14 Jahren nicht mitgezählt | Treffen im öffentlichen Raum sind mit höchstens einer Person aus einem anderen Hausstand möglich. Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Paare, unabhängig von den Wohnverhältnissen, gelten als ein Hausstand. Ausnahme bei den Ostertagen (1.-5. April): hier gelten die Regelungen wie bei einer Inzidenz 50-100, also zwei Hausstände mit insgesamt maximal fünf Personen, Kinder unter 14 Jahren nicht mitgezählt |
| Bibliotheken/Archive etc. | Der Betrieb ist unter strikter Beachtung der Hygiene- und Abstands-Regeln zulässig. | Der Betrieb ist auf die Abholung und Auslieferung bestellter oder abholbarer Medien sowie deren | Der Betrieb ist unter strikter Beachtung der Hygiene- und Abstands-Regeln zulässig. Zutritt nur mit negativem Schnelltest. |

| | | | | |
|---|--|---|-----|---|
| | | Rückgabe schränkt. | be- | Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. |
| Museen, Ausstellungen, Schlösser, Burgen, Gedenkstätten u.ä. | Der Betrieb von Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen ist mit vorheriger Terminbuchung und bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit zulässig. Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besuchern in geschlossenen Räumen darf eine Person pro 20 Quadratmeter nicht übersteigen. | Der Betrieb ist untersagt. | | Der Betrieb von Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen ist mit vorheriger Terminbuchung und bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit zulässig. Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besuchern in geschlossenen Räumen darf eine Person pro 20 Quadratmeter nicht übersteigen. Zutritt nur mit negativem Schnelltest. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. |
| Zoos und Tierparks. Landschaftsparks mit Zutrittsregelung | Der Betrieb von Zoos und Tierparks ist mit vorheriger Terminbuchung und bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit zulässig. Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besuchern in geschlossenen Räumen darf eine Person pro 20 Quadratmeter nicht übersteigen. Im Außenbereich gibt es keine Vorgabe zu den zulässigen Personen je Quadratmeter. | Der Zutritt zu geschlossenen Ausstellungsräumen ist für Besucher nicht gestattet. | | Der Betrieb von Zoos und Tierparks ist mit vorheriger Terminbuchung und bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit zulässig. Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besuchern in geschlossenen Räumen darf eine Person pro 20 Quadratmeter nicht übersteigen. Im Außenbereich gibt es keine Vorgabe zu den zulässigen Personen je Quadratmeter. Zutritt nur mit negativem Schnelltest. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. |
| Handelseinrichtungen, die über den | Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht durch den Verkauf | Der Betrieb nicht privilegierter Geschäfte ist untersagt. | | Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht durch den Verkauf von Waren für |

täglichen Bedarf hinausgehen

von Waren für den täglichen Bedarf privilegiert sind (Lebensmittel, Drogen, Blumenläden etc.) dürfen Terminshopping anbieten, unter der Voraussetzung, die Anzahl gleichzeitig anwesender Kundinnen und Kunden auf eine Kundin bzw. einen Kunden pro 40 Quadratmeter zu beschränken. Eine vorherige Terminbuchung und eine zeitliche Begrenzung des Aufenthalts sind zwingend notwendig.

den täglichen Bedarf privilegiert sind (Lebensmittel, Drogen, Blumenläden etc.) dürfen Terminshopping anbieten, unter der Voraussetzung, die Anzahl gleichzeitig anwesender Kundinnen und Kunden auf eine Kundin bzw. einen Kunden pro 40 Quadratmeter zu beschränken. Eine vorherige Terminbuchung und eine zeitliche Begrenzung des Aufenthalts sind zwingend notwendig. **Zutritt nur mit negativem Schnelltests.** Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Körpernahe Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden nicht eingehalten werden kann, sind bei Einhaltung von Hygienevorgaben der Verordnung zulässig. Wenn die Kundin bzw. der Kunde dabei keine Maske tragen kann (z.B. Gesichtskosmetik), ist ein tagesaktuelles negatives Testergebnis der Kundin bzw. des Kunden und eine regelmäßige Testung der Beschäftigten erforderlich.

Körpernahe Dienstleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden nicht eingehalten werden kann, sind untersagt. Davon ausgenommen sind medizinisch notwendige Leistungen, Friseurleistungen, Leistungen der nichtmedizinischen Fußpflege sowie der gewerbsmäßigen Personbeförderung.

Körpernahe Dienstleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden nicht eingehalten werden kann, sind bei Einhaltung von Hygienevorgaben der Verordnung zulässig. **Zutritt nur mit negativem Schnelltests.** Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Weitere Regelungen bei abweichenden Inzidenzen

Neben den landesweit geltenden „Notbremse-Maßnahmen“ prüfen Kreise und kreisfreie Städte, in denen die 7-Tages-Inzidenz nach den täglichen Veröffentlichungen des Landeszentrums Gesundheit nachhaltig und signifikant über dem Wert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und über dem Landesdurchschnitt liegt oder in denen sonst besondere kritische infektiologische Umstände vorliegen, auch weiterhin, ob aus besonderen Gründen über diese Verordnung hinausgehende zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Sie können diese in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales anordnen. Kreise und kreisfreie Städte, in denen die 7-Tages-Inzidenz nach den täglichen Veröffentlichungen des Landeszentrums Gesundheit nachhaltig und signifikant unter dem Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner liegt, können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales abstimmen, inwieweit Reduzierungen der in dieser Verordnung festgelegten Schutzmaßnahmen erfolgen können.

Weitere Änderungen in der Coronaschutzverordnung sind:

- Schwimmbäder dürfen für die Anfängerschwimmausbildung mit Gruppen von höchstens fünf Kindern öffnen.
- Der Betrieb von Sonnenstudios ist – weil hier keine Dienstleistung von Mensch zu Mensch erbracht wird und nach aktueller einschlägiger Rechtsprechung in Hamburg – bei Einhaltung von Hygienevorgaben der Verordnung wieder zulässig.

Die entsprechenden Verordnungen werden im Laufe des Tages auf www.land.nrw veröffentlicht.

Einigung der Agrarministerkonferenz zur Agrarpolitik

Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Heinen-Esser begrüßt die Einigung der Bundesländer im Rahmen der Agrarministerkonferenz der Länder in Berlin. „Der heutige Kompromiss zur Umsetzung der Europäischen Agrarpolitik in Deutschland schafft für die landwirtschaftlichen Betriebe Planungssicherheit bis 2027 und stärkt den Klima- und Umweltschutz in der Landwirtschaft ohne die Einkommenssicherung aus dem Blick zu verlieren. Ich bin froh, dass wir uns nach Wochen der Verhandlungen am Ende auf eine gemeinsame Linie haben verständigen können. Jetzt ist der Bund am Zug. Damit verbunden ist die Erwartung, den Beschluss im Gesetzgebungsverfahren und im deutschen Strategieplan 1:1 umzusetzen“, erklärt Ministerin Heinen-Esser.

In langwierigen Verhandlungen ist damit eine wichtige Voraussetzung gelungen, dass die neue Förderperiode rechtzeitig am 1.1.2023 starten kann. Zur Unterstützung der Betriebe soll nach den Vorstellungen der Länder die Umverteilungsprämie auf 12 Prozent erhöht und dadurch die Förderung der ersten Hektare zur Sicherung der strukturellen Vielfalt deutlich verbessert werden. Eine gute Nachricht für die Halter von Schafen, Ziegen und Mutterkühen ist auch die geplante Einführung einer gekoppelten Prämie für diese besonders tier- und umweltgerechte Tierhaltung.

Bei der Verteilung der Mittel der zweiten Säule zwischen den Bundesländern hat Nordrhein-Westfalen einen deutlichen Mittelzuwachs um 20 Prozent auf durchschnittlich 88 Millionen Euro pro Jahr in der Förderperiode 2021-2027 erreichen können. „Hier hat sich das Bohren dicker Bretter von Nordrhein-Westfalen ausgezahlt, wir sind auf un-

serem Weg für eine gerechtere Verteilung der Finanzmittel für eine nachhaltige ländliche Entwicklung und zur Stärkung vitaler Dörfer ein gutes Stück voran gekommen“, so Heinen-Esser.

Die vereinbarte Umschichtung von der ersten in die zweite Säule geht über die ursprüngliche Positionierung Nordrhein-Westfalens hinaus. „In Nordrhein-Westfalen werden wir dafür sorgen, dass der Mittelzuwachs in der zweiten Säule für eine nachhaltige und innovative Landwirtschaft in den Betrieben ankommt und Wirkung zeigt“, sagte die Ministerin. Wichtig sei, dass der ökologische Landbau weiterhin in der zweiten Säule gefördert werden soll. „Angepasst an die wirtschaftlichen Kostenstrukturen in Nordrhein-Westfalen können wir so unser Ausbauziel mit eigenen Maßnahmen verfolgen“, betont Heinen-Esser.

Nordrhein-Westfalen bekommt bundesweit modernstes Integrationsrecht

Nordrhein-Westfalen ist auf dem Weg, das bundesweit modernste Integrationsrecht zu bekommen. Das Landeskabinett hat dem Referentenentwurf zur Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes zugestimmt, der jetzt in die Verbändeanhörung gegangen ist. Dabei können sich zahlreiche Akteure der Integrationsarbeit zum Entwurf äußern. Mit der Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes setzt Nordrhein-Westfalen wichtige Standards in der Integrationspolitik: die Optimierung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Öffnung aller institutionellen Regelsysteme durch den Abbau von Zugangs- und Teilhabebarrrieren sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der Referentenentwurf ist nun den zahlreichen in der Integrationspolitik aktiven Organisationen und Verbänden zugeleitet worden.

„Nordrhein-Westfalen ist ein Einwanderungsland mit langer Tradition. Wir wollen auch in Zukunft ein weltoffenes Land sein, das Chancen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte ermöglicht. Für uns spielt keine Rolle, wo jemand herkommt, sondern wo jemand mit uns hinwill. Wir sorgen mit der Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes dafür, dass Nordrhein-Westfalen das modernste Integrationsrecht in ganz Deutschland bekommt. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz hat bereits 2012 Maßstäbe gesetzt. Mit der Neufassung wollen wir die Integration noch verbindlicher und verlässlicher machen. Dabei freuen wir uns auf den Austausch mit den Akteuren in der Verbändeanhörung. Wir ziehen bei der Integration auch zukünftig an einem Strang“, erklärte Integrationsminister Joachim Stamp.

„Wir möchten den integrationspolitischen Konsens in Nordrhein-Westfalen fortsetzen. Die Übereinkunft aller demokratischen Parteien, bei der Integration konstruktiv zusammenzuarbeiten, hat sich bewährt. Alle Fraktionen im Landtag sind eingeladen, an der Weiterentwicklung der Integrationsgesetzgebung mitzuwirken und dazu beizutragen, dass Nordrhein-Westfalen seiner bundesweiten Vorreiterrolle in der Integrationspolitik auch weiterhin gerecht wird,“ sagte die Staatssekretärin für Integration, Serap Güler.

Ein Meilenstein ist das flächendeckende Landesförderprogramm Kommunales Integrationsmanagement, das die kommunalen Integrationsprozesse unterstützt und alle Akteure vor Ort einbezieht. Alle Kreise und kreisfreien Städte sollen Menschen mit

Einwanderungsgeschichte in einem personalisierten Case-Management fördern können. Dadurch wird das individuelle Potential bestmöglich gestärkt. Das Kommunale Integrationsmanagement ist auf Dauer angelegt und wird mit dem Gesetzesentwurf rechtlich verankert und finanziell abgesichert.

Das Land wird sich künftig auch stärker dem Handlungsfeld Antidiskriminierung widmen. Dazu gehört ein Beschwerdemanagement bei den obersten Landesbehörden sowie die Förderung von Beratungsstrukturen, Maßnahmen und Projekten für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft. Das Land tritt damit jeglichen Formen von Rassismus, Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung noch entschiedener entgegen.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft alle Menschen in unserem Land. Deswegen ist der Ausbau und die Vernetzung maßgeblicher integrationspolitischer Akteure so wichtig. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten wird mit dem Gesetz stärker hervorgehoben. Zudem sind umfassende Neuerungen in den Bereichen interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz vorgesehen: Es wird erstmalig ein Paragraf für Integration durch Bildung geschaffen, der chancengerechte Bildungsteilhabe durch eine Verzahnung verschiedener Angebote verwirklichen soll. Bei den überarbeiteten Regelungen für Integration durch Spracherwerb, Ausbildung und Arbeit steht die potentialorientierte und geschlechterdifferenzierte Stärkung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Vordergrund.

Die Verbändeanhörung dauert vier Wochen. Danach befassen sich das Kabinett und der Landtag mit dem Gesetzesentwurf. Ziel der Landesregierung ist es, dass das neu gefasste Teilhabe- und Integrationsgesetz zum 1. Januar 2022 in Kraft tritt.

Minister Wüst: Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung für bessere, sichere und saubere Mobilität

Eine bessere Nutzbarmachung von Mobilitätsdaten für intermodale Wegeketten, bei denen Menschen verschiedene Verkehrsmittel komfortabel miteinander kombinieren können: Zu diesem zentralen Zukunftsthema tauschen sich Bund und Länder beim fünften Spitzengespräch der Konzertierten Aktion Mobilität am 23. März 2021 aus. Am Gespräch nahmen Bundeskanzlerin Angela Merkel, Ministerpräsident Armin Laschet und die Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Automobilindustrie und von Verbänden teil. Beim so genannten Datenraum Mobilität, der im Spitzengespräch erörtert wurde, handelt es sich um eine Initiative des Bundeskanzleramtes unter Federführung des Bundesverkehrsministeriums und unter Beteiligung des Bundeswirtschaftsministeriums.

Verkehrsminister Hendrik Wüst sagte im Nachgang des Spitzengesprächs: „Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung für bessere, sichere und saubere Mobilität. Deshalb werden wir aktiv in den noch zu gründenden Gremien des Datenraums Mobilität mitwirken. Über die Verknüpfung von Echtzeitdaten unterschiedlicher Verkehrsträger wie beispielsweise der Bahn, des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Automobilindustrie entstehen neue Möglichkeiten für innovative Mobilitätslösungen.“

Mit der neu gegründeten Fachabteilung für Digitalisierung und Vernetzung der Mobilität im Verkehrsministerium hat sich Nordrhein-Westfalen beispielhaft für die Arbeit im Datenraum Mobilität aufgestellt.

Unter Federführung des Ministeriums für Verkehr will die Landesregierung im Sinne des Open-Data-Prinzips unter anderem Mobilitätsdaten von und für Anbietern von Mobilitätsdienstleistungen diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen, damit sie Menschen bessere, intermodale Mobilitätsangebote machen können. Dabei sollen alle Akteure in Nordrhein-Westfalen effektiv in den Datenaustausch eingebunden werden. Der Datenraum Mobilität kann von den sehr konkreten Erfahrungen und Anwendungsbeispielen, etwa mit dem aktuell in der Umsetzung bis Ende 2021 befindlichen eTarif NRW, profitieren. Bereits seit November 2020 ist Nordrhein-Westfalen durch das Ministerium für Verkehr stellvertretend für die Länderebene Mitglied im Steuerkreis des Datenraums Mobilität. Das Ministerium für Verkehr verfügt darüber hinaus eine eigene Fachabteilung für Digitalisierung und Vernetzung der Mobilität, mit der sie entsprechend gut für die Arbeit im Datenraum Mobilität aufgestellt ist.

Zum Hintergrund der Konzertierten Aktion Mobilität

Unter diesem Titel finden regelmäßige Spitzengespräche unter Leitung des Bundeskanzleramtes statt, um die rasanten und tiefgreifenden Veränderungen der Automobilindustrie in den Blick zu nehmen. Ziel soll sein, Deutschland als einen weltweit führenden Standort der Autoindustrie zu sichern, Vorreiter darin zu sein, die Infrastruktur und Regulierung an die Mobilität von morgen anzupassen und dabei die Klimaziele einzuhalten.

Ministerin Gebauer: Wir bleiben umsichtig und entscheidend verantwortungsvoll

Das Ministerium für Schule und Bildung hat die Schulen in Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass es nach den Osterferien keinen Regelbetrieb mit vollständigem Präsenzunterricht geben wird. Stattdessen verbleibt es weiterhin bei den derzeit geltenden Regelungen für den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen.

Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer erklärte: „Aufgrund des derzeit absehbaren Infektionsgeschehens wird es nach den Osterferien in den Schulen keinen Regelbetrieb mit vollständigem Präsenzunterricht geben können. Gleichwohl wollen wir unseren Schulen bereits jetzt grundlegende Informationen für die Planung des Schulbetriebs nach den Osterferien geben. Sofern es die Lage zulässt, soll der Schulbetrieb nach den Ferien unter den derzeitigen Beschränkungen stattfinden. Die Landesregierung wird die Entwicklung des Infektionsgeschehens weiterhin aufmerksam beobachten und den Schulstart im Zusammenwirken mit allen Beteiligten nach den Osterferien sorgfältig vorbereiten.“

Nach aktueller Planung soll der Schulbetrieb nach den nun beginnenden Osterferien bis einschließlich zum 23. April 2021 auf der Grundlage der in der SchulMail vom 5. März 2021 übermittelten Vorgaben und Regelungen stattfinden. Über das weitere Vorgehen wird das Schulministerium in der zweiten Ferienwoche unter Berücksichtigung

der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens mit den am Schulleben beteiligten Akteuren beraten und die Schulen entsprechend rechtzeitig informieren.

Die Teststrategie an den Schulen wird weiterentwickelt und ausgebaut: Ziel der Landesregierung ist es, das Angebot für alle Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen bereits für die Woche nach den Osterferien auf zwei Testungen zu erweitern. Mit dem Versand von 1,8 Millionen Selbsttests an alle weiterführenden Schulen wurde in der vergangenen Woche das Angebot gemacht, dass alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulen noch vor den Osterferien einen Selbsttest durchführen können. Weitere Selbsttests werden den Schulen in diesen Tagen und bis zum Ende dieser Woche zugesandt.

Zudem ist die Landesregierung bestrebt, den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (Grund- und Förderschulen) schnellstmöglich ein alters- und kindgerechtes Testangebot machen zu können. Hierbei ist die Verfügbarkeit passgenauer Testmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Das bisherige Testangebot für alle Lehrkräfte und das gesamte Personal an Schulen in Form von zwei Schnelltests bei niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten beziehungsweise in Testzentren wird bereits in der Woche direkt nach den Osterferien durch die Bereitstellung von zwei Selbsttests pro Woche abgelöst.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Schulmail vom 25. März 2021:
<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/25032021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw>

Gesundheitsministerium: Mehr Tempo durch mehr Flexibilität – Erlass ermöglicht unbürokratische Vergabe vorhandener Impfkapazitäten

Das Gesundheitsministerium hat die Kreise und kreisfreien Städte gebeten, Impfstoffkontingente, die nicht vollständig genutzt werden können, für die Versorgung weiterer Personen aus dem Kreis der zweiten Prioritätsgruppe (gemäß Coronavirusimpfverordnung) zu verwenden. Die Regelung gilt zunächst bis zum Start der Impfungen in den Hausarztpraxen am 6. April 2021.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann erklärt dazu: „Das Land reagiert schnell und unbürokratisch auf die Meldung zahlreicher Kommunen, dass sie freie Terminkapazitäten haben. Wir stellen hiermit klar: Die Kommunen haben die Befreiheit, vorhandene Impfkapazitäten auch zu nutzen. Wir wollen Strecke machen!“

Vordringlich sind mit den vorhandenen Kontingentmengen Impfangebote für Personen mit Vorerkrankungen zu schaffen. Der Nachweis der Impfberechtigung hat in diesem Fall mittels ärztlichem Attest zu erfolgen. Dabei ist die Bescheinigung zur Zugehörigkeit der Personengruppe nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronaimpfV ausreichend. Es bedarf keiner Aufführung einer konkreten Diagnose. Laumann: „Eine Fokussierung auf Menschen mit Vorerkrankungen an dieser Stelle ist richtig und notwendig, weil sie im Infektionsfall ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.“

Ab dem 6. April 2021 werden zudem landesweit die Terminvereinbarungssysteme der Kassenärztlichen Vereinigungen für den ersten Jahrgang der über 70-jährige Bürgerinnen und Bürger freigeschaltet (www.116117.de sowie telefonisch über die Rufnummer 116 117). Um eine Überlastung der Terminbuchungssysteme auszuschließen, werden die Einladungen jahrgangsweise erfolgen und die Buchungsmöglichkeiten der Personengruppe ebenfalls jahrgangsweise freigeschaltet, beginnend mit den 79-Jährigen. Geplant ist, sobald genügend Impfstoff zur Verfügung steht weitere Geburtsjahrgänge zur Impfung einzuladen.

Die ersten Impftermine werden ab dem 8. April 2021 ermöglicht. Impfberechtigte Personen – also zunächst der Jahrgang der 79-Jährigen – erhalten über die Kreis- oder Stadtverwaltung eine schriftliche Einladung. Nach und nach folgen weitere Jahrgänge. Wie bisher werden gemeinsame Buchungen für Lebenspartner möglich sein.

Gesundheitsministerium widerspricht Falschmeldungen zu „Impfdosen auf Halde“

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium weist Falschmeldungen über einen großen Lagerbestand von ungenutzten Impfdosen zurück. Richtig ist: Der aktuelle Impfstoffbestand im Auslieferungslager beläuft sich auf:

- 549.354 Impfdosen (91.559 Vials) des Impfstoffes der Firma BioNTech. Hier von sind alleine am gestrigen Tag 39.000 Vials (234.000 Dosen) neu angeliefert worden.
- 142.360 Impfdosen (14.236 Vials) der Firma Moderna und
- 107.320 Impfdosen (10.732 Vials) der Firma AstraZeneca.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Bei den im Lager vorhandenen Impfdosen handelt es sich um Impfdosen, die für bereits vereinbarte Termine oder Zweitimpfungen zur Verfügung stehen müssen. Es werden keine Impfdosen grundlos „auf Halde behalten“. Tagtäglich werden Impfdosen im Land verteilt, sodass es immer wieder vorkommt, dass eine bestimmte Menge an Impfdosen kurze Zeit im Landeslager verbleibt, bis diese abgerufen wird. Grundsätzlich werden vorhandene Impfstoffe zeitnah der Bevölkerung beziehungsweise der jeweiligen Gruppe, die ein Impfangebot erhält, zur Verfügung gestellt.“

In Bezug auf AstraZeneca und Moderna ist derzeit davon auszugehen, dass das Lager Ende der Woche leer sein wird. Bei BioNTech gilt, dass Nordrhein-Westfalen die vorhandenen Impfdosen deutlich reduzieren wird. Denn alleine für ausstehende Zweitimpfungen werden knapp 279.000 Impfdosen benötigt. Zudem hat das Land jenen Impfzentren mit einer weiterhin hohen Terminnachfrage der Über-80-Jährigen 75.000 zusätzliche Impfdosen für Erstimpfungen zur Verfügung gestellt. Damit wird die verfügbare Reserve in den kommenden Tagen deutlich abgeschmolzen.

Der Moderna-Impfstoff wird im Laufe der Woche vermutlich vollständig für Impfungen in der Eingliederungshilfe aufgebraucht werden. Anders als bislang wird das Land von der am vergangenen Samstag eingegangene Lieferung (92.400 Impfdosen) keine Reserven für Zweitimpfungen bilden. So soll eine schnelle Durchimpfung der Eingliederungshilfe möglich werden.

Von AstraZeneca stehen dem Land aufgrund von Liefereinbrüchen etwa 180.000 Impfdosen weniger zur Verfügung als zunächst durch den Bund avisiert. Daher wird damit gerechnet, dass die verfügbaren Impfstoffmengen im Laufe der Woche vollständig aufgebraucht sein werden. Eine Rücklage für Zweitimpfungen ist bislang aufgrund des langen Impfintervalls nicht erfolgt.

Das Gesundheitsministerium weist darauf hin, dass der abgesenkte Lagerbestand nicht sofort im RKI-Impfmonitoring zu messen sein wird. Derzeit gibt es Verzögerungen in der Datenübermittlung an das RKI, sodass über die RKI-Daten kein valides Abbild des realen Impfeschehens in Nordrhein-Westfalen möglich ist. Aktuell wird mit großem Personaleinsatz bei den Kassenärztlichen Vereinigungen daran gearbeitet, insbesondere Altfälle aufzuarbeiten.

Pinkwart: CO₂-Emissionen werden um mehr als 1,2 Milliarden Tonnen reduziert - Das Rheinische Revier wird zur modernsten und klimafreundlichsten Energie- und Ressourcen-Region in Europa entwickelt

Mehr als 20 Quadratkilometer Fläche in den drei Tagebauen werden vom Abbau verschont, der Hambacher Forst und umliegende Wälder bleiben erhalten, die bereits weit fortgeschrittene Umsiedlung der fünf Dörfer im Norden des Tagebaus Garzweiler erhält Aufschub bis Ende 2026 und die Abstände zur Wohnbebauung werden auf bis zu 500 Meter deutlich erhöht: Mit diesen zentralen Eckpunkten greift die Landesregierung in ihrer Leitentscheidung wichtige Anregungen und Forderungen von Bürgern, Kommunen und Verbänden aus dem Beteiligungsprozess auf.

Die Leitentscheidung verkleinert alle drei Braunkohlentagebaue und sieht für zwei von dreien ein vorzeitiges Auslaufen bis Ende 2029 vor. Mit mehr als 1,2 Milliarden Tonnen werden zusätzlich dreimal mehr CO₂-Emissionen eingespart als mit der bisherigen Leitentscheidung der Vorgängerregierung aus dem Jahre 2016, mit der die Tagebaue im Umfang von 0,4 Milliarden Tonnen Kohle verkleinert wurden. Nordrhein-Westfalen ist mit der neuen Leitentscheidung Vorreiter beim deutschen Kohleausstieg und schafft damit die Voraussetzungen zur Erreichung der erhöhten Klimaziele für 2030 und 2050 auf Landes- und Bundesebene.

Wirtschafts- und Energieminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Der gleichzeitige Ausstieg Deutschlands aus Kernenergie und Kohleverstromung stellt unser Energiesystem vor massive Herausforderungen. Mit der heutigen Leitentscheidung übernehmen wir Verantwortung für den Klimaschutz und gewährleisten gleichzeitig eine sichere und bezahlbare Energieversorgung. Für eine zukunftsorientierte und moderne Transformation des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen schaffen wir verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit.“

Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit für den Tagebau Garzweiler 2 wurde zum einen in dem von Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit im Sommer 2020 verabschiedeten Gesetz zum deutschen Kohleausstieg festgestellt. Zum anderen liegt der neuen Leitentscheidung die Bewertung einer ebenso umfassenden wie aktuellen Auswahl aktueller Studien zugrunde, die die Bedeutung der Braunkohleverstromung bis 2035 untersucht. Diese bestätigt, dass Braunkohlestrom bis in die dreißiger Jahre hinein im deutschen Energiemix benötigt wird, wenn auch mit abnehmenden Anteilen. Damit erbringen Braunkohlekraftwerke einen wichtigen Beitrag zur gesicherten Leistung, ohne die die Stabilität der Energieversorgung angesichts des bevorstehenden Kernenergieausstiegs und des schnell voranschreitenden Ausstiegs aus der Steinkohleverstromung nicht gewährleistet wäre.

Das Ende der Braunkohle stellt Nordrhein-Westfalen vor erhebliche und weit in die Zukunft reichende wasserwirtschaftliche Herausforderungen. Mit der Leitentscheidung legt die Landesregierung erstmalig die Basis für eine Gesamtbetrachtung dieses herausfordernden Erbes von jahrzehntelangem Braunkohleabbau und verbleibenden Restlöchern. Ziel sind in die Landschaft integrierte Restseen, die vielfältige Nutzungsoptionen eröffnen. Weitere Ziele sind erstmalig umfassende Konzepte für die wiederherzustellende Grundwassersituation und den Umbau der Erft.

Die Leitentscheidung eröffnet vor allem aber auch neue Raumperspektiven für die Menschen in der Region: Betroffene Bürgerinnen und Bürger erhalten so die Zeit für einen guten Abschluss ihrer Umsiedlung. Aus heutiger Perspektive ist es kluge Daseinsvorsorge, den Tagebau Garzweiler vollständig zu sichern. Mit der zeitlichen Verschiebung der Inanspruchnahme der Dörfer Keyenberg, Berverath, Kuckum sowie Ober- und Unterwestrich gibt die Leitentscheidung darüber hinaus den Raum, künftige Veränderungen im Energie-Mix angemessen berücksichtigen zu können.

Erstmalig schafft diese Leitentscheidung auch eine klare Vorgabe für Abstände zwischen dem Tagebau und den umliegenden Orten. Hier sind zukünftig mindestens 400 Meter und bei Vereinbarkeit mit der Rekultivierungsplanung auch bis zu 500 Meter einzuhalten. Im Vergleich zu den bisherigen Abstandsvorgaben aus der Leitentscheidung 2016 von ungünstigenfalls nur 120 Metern ist dies ein wesentlicher Fortschritt im berechtigten Interesse der Anwohner.

Mit der Leitentscheidung sichert die Landesregierung den Kommunen auch die Unterstützung für die notwendigen Transformations-Planungen zu. Es geht dabei um die Neuplanung von Tagebaulandschaften (z.B. Innovation Valley) oder um die Entwicklung zu einer Stadt am See (z.B. Elsdorf) und besserer Mobilität in der Breite des Reviers („Mobilitätsrevier der Zukunft“).

Pinkwart: „Der Ausstieg aus der Braunkohle eröffnet neue Raumperspektiven. Mensch und Umwelt stehen vor einer Jahrhundertaufgabe. Die Leitentscheidung liefert hierfür eine tragfähige Brücke. Die Chance ist einmalig, den Umbau von Industrie und Energieversorgung klimagerecht und nachhaltig zu bewältigen und das Rheinische Revier zur modernsten und klimafreundlichsten Modellregion für Energie- und Ressourcensicherheit in Europa weiterzuentwickeln. Hierzu gehört auch die Entwicklung eines Gigawatt-Parks für Erneuerbare Energien sowie vieler Räume für vielfältige Innovationen für neue Formen von Wohnen, Arbeit und Mobilität.“

Die Leitentscheidung schafft die raumordnenden Voraussetzungen, um das von der Region geplante und mit dem Land abgestimmte Struktur- und Wachstumsprogramm so wirtschaftlich, sozial und ökologisch wie möglich in den kommenden Jahren auf den Weg zu bringen und bis Ende des Jahrzehnts dauerhaft mehr als 6.000 neue Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen wie der Bio- und Kreislaufwirtschaft, den neuen Energien, der smarten Mobilität sowie dem Wohnen und Arbeiten von morgen zu schaffen.

Ministerin Scharrenbach: 2,72 Milliarden Euro stopfen das finanzielle Loch bei Gewerbesteuerausfällen

Anlässlich der heute von IT.NRW veröffentlichten Gewerbesteuerausfälle der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: „Die Zahlen von IT.NRW sind richtig, aber richtiger ist: In den Zahlen fehlt der Gewerbesteuerausgleich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und des Bundes in Höhe von 2,72 Milliarden Euro. Nimmt man beide Zahlen zusammen, steigen die Erträge der Kommunen sogar leicht von 12,8 Milliarden Euro in 2019 auf 13 Milliarden Euro. Damit ist das Loch im Eimer nicht mit Stroh, sondern mit Geld gestopft worden.“

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen aus Gewerbesteuern lagen im Jahr 2020 bei rund 10,2 Milliarden Euro. Dies sind 19,8 Prozent weniger als im Vorjahr (damals: 12,8 Milliarden Euro). „Die zusätzlichen 2,72 Milliarden Euro kamen genau zum richtigen Zeitpunkt, um die Einnahmeausfälle unserer Städte und Gemeinden zu kompensieren. Hinzu kamen dann in 2020 noch weitere Entlastungen von 1,3 Milliarden Euro zuzüglich 1 Milliarde Euro aus der erhöhten Übernahme der Kosten der Unterkunft, die die Landesregierung Nordrhein-Westfalen aus den angespannten Rettungsschirmen und der Bund den Kommunen überwiesen haben. In dieser Zeit stehen Länder, Bund und Kommunen an einer Seite, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen, Beschäftigte und Gesellschaft abzufedern“, sagt Ministerin Ina Scharrenbach.

Weltwassertag: Gemeinsam für sauberes Trinkwasser – Nordrhein-Westfalen stärkt Kooperationsmodell

Am Weltwassertag haben das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen, die Landwirtschaftskammer und zahlreiche Verbände aus Landwirtschaft, Gartenbau und Wasserversorgung ein neues 12-Punkte-Programm für einen weiteren Ausbau der gemeinsamen Schutzkooperationen für das Trinkwasser unterzeichnet. Rund 11.700 Landwirte und Gärtner sowie 160 Wasserversorgungsunternehmen bringen sich bereits in die regionalen Kooperationen ein. Unterstützt werden sie von 76 Spezialberatern der Landwirtschaftskammer, um gemeinsam Initiativen zum Wasserschutz zu entwickeln und umzusetzen.

„Das Kooperationsmodell hat sich zu einer wichtigen und wertvollen Säule im Trinkwasserschutz entwickelt. Der nordrhein-westfälische Weg mit Dialog und Kooperation

führt zusammen und bündelt die Kräfte. Das ist auch zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels wichtig. Es freut mich, dass so viele Partner, diesen Weg unterstützen. Das neue Programm verpflichtet alle Beteiligten, auch in Zukunft weiter intensiv an unserem gemeinsamen Ziel zu arbeiten, dass sauberes Wasser stets in ausreichender Menge und in hoher Qualität für Mensch und Natur verfügbar ist“, erklärte Ursula Heinen-Esser, Umweltministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, anlässlich der Unterzeichnung.

Die abschließende Unterzeichnung der Vereinbarung fand im Rahmen der virtuellen Veranstaltung „30 Jahre Trinkwasserschutz-Kooperationen - ein Erfolgsmodell für die Zukunft“ statt. Wie eine Evaluierung gezeigt hat, konnte in Kooperationsregionen der Nährstoffeintrag in die Natur durch Beratung und Schutzmaßnahmen reduziert werden. Die Kooperationen fördern dabei das gegenseitige Verständnis. Auf dieser Basis sollen auch in Zukunft erforderliche Maßnahmen zielgerichtet und unter Berücksichtigung der naturräumlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

Insgesamt hat sich das Kooperationsmodell zu einem Innovations-Treiber für eine gewässerschonende Landbewirtschaftung entwickelt. Zum Beispiel haben sich flächendeckende und wiederholte Stickstoff-Bodenproben, ein kurzer Zwischenfruchtanbau nach Getreide/Winter-Raps und vor Winter-Weizen oder eine neue Methode der Temperaturmessung zur Bestimmung des Vegetationsbeginns im Frühjahr als sehr erfolgreich herausgestellt.

Grundlage der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Trinkwasserversorgern und Landwirten war eine Vereinbarung aus dem Jahr 1989. Mit dem neuen 12-Punkte-Programm haben die beteiligten Partner eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit und Stärkung des vorsorgenden Trinkwasser- und Ressourcenschutzes vereinbart. Neue Plattformen und Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer dienen dabei dem Wissenstransfer und Austausch.

Stellvertretend für die landwirtschaftlichen Verbände betonte der Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes, Bernhard Conzen, die Bedeutung der Kooperationen: „Die Landwirtschaft stellt sich den aktuellen und künftigen Herausforderungen. Der Wille zum kooperativen Handeln ist ungebrochen. Die Trinkwasserschutz-Kooperationen sind ein Erfolgsmodell. Nach 30 Jahren ist es unser Ziel, dies noch ambitionierter fortzuschreiben.“

Auch die Erkenntnisse der zurückliegenden trockenen Sommer und die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel sollen stärker in den Blick genommen werden. Gerade hier bietet das Kooperationsmodell eine weitere Chance zur Entwicklung abgestimmter und zielgerichteter Anpassungsmaßnahmen.

„Das Kooperationsmodell ermöglicht maßgeschneiderte Maßnahmen, die an den Belangen und Herausforderungen vor Ort ansetzen – das hat sich bestens bewährt“, erklärt Prof. Dr. Lothar Scheuer stellvertretend für die Verbände der Wasserversorgungswirtschaft. „Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem neuen Programm auch für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt sind.“

Als zentrale Beratungsorganisation unterstützt die Landwirtschaftskammer die Trinkwasser-Kooperationen. „Die Arbeit in den Kooperationen Wasserwirtschaft und Land-

wirtschaft weist eindrucksvolle Erfolge auf. Ich freue mich als Präsident der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, aber auch als praktizierender Landwirt und Vorsitzender einer Wasserkooperation, dass wir mit dem heutigen Tag die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese, seit über drei Jahrzehnten bewährte und überaus erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden kann“, so Präsident Karl Werring.

Weitere Informationen:

Folgende Institutionen haben die 12-Punkte-Vereinbarung unterzeichnet:

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.
- Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.
- Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.
- Landesverband Gartenbau Nordrhein-Westfalen e. V.
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
- Verband kommunaler Unternehmen e. V.

Den Text der Vereinbarung finden Sie unter folgendem Link: www.wasserschutz-nrw.de

Nordrhein-Westfalen setzt OVG-Urteil konsequent um

Aufgrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen zur vorläufigen Außervollzugsetzung der Beschränkungen für den Einzelhandel hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales umgehend eine angepasste Corona-Schutzverordnung erlassen. Die vom Oberverwaltungsgericht ausdrücklich als insgesamt verhältnismäßig eingestuft Beschränkungen für den Einzelhandel bleiben damit weiterhin bestehen. Dies gilt vor allem für die Beschränkungen in den Geschäften, die erst seit dem 8. März mit Terminvereinbarung („Click and Meet“) und einer Personenbegrenzung von einer Kundin/einem Kunden je 40 qm Verkaufsfläche öffnen dürfen.

Da das Oberverwaltungsgericht eine unzulässige Ungleichbehandlung darin gesehen hat, dass Schreibwarengeschäfte, Buchhandlungen und Gartenmärkte ab dem 8. März ohne diese Beschränkungen öffnen durften, gelten die Pflicht zur Terminvereinbarung und die 40qm-Begrenzung mit der jetzt geänderten Verordnung auch für diese Geschäfte.

Minister Laumann: „Die Landesregierung setzt die Maßgaben des Gerichts konsequent um. Damit werden aus Gleichheitsgründen auch für Schreibwarenläden, Buchhandlungen und Gartenmärkten Terminvereinbarungslösungen vorgesehen. Wichtig

ist, dass das Gericht grundsätzlich die Verhältnismäßigkeit unserer Maßnahmen erneut bestätigt hat. Alles Weitere ist nach der heutigen Ministerpräsidentenkonferenz zu entscheiden.“

Ein Jahr Corona-Zusammenarbeit / Minister Holthoff-Pförtner: Mit der Cross-Border Taskforce Corona geben Nordrhein-Westfalen, die Niederlande und Belgien eine kraftvolle europäische Antwort auf die Pandemie

„Wir setzen gemeinsam ein starkes Zeichen europäischer Zusammenarbeit“ – so lautet die Zwischenbilanz, die Europaminister Stephan Holthoff-Pförtner, der Botschafter des Königreichs Belgien, Geert Muylle, und der niederländische Innen-Staatssekretär Raymond Knops in der Cross-Border Taskforce Corona in einem gemeinsamen Presse-Briefing zogen. Anlass war das einjährige Bestehen des grenzüberschreitenden Gremiums.

Ministerpräsident Armin Laschet hat vor einem Jahr, wenige Wochen nach Ausbruch der Pandemie in Europa, die Initiative ergriffen. Er wollte drohenden Abschottungstendenzen vorbeugen und setzte auf einen Schulterschluss mit den Nachbarn – gerade in der Krise. Er konnte die Niederlande und Belgien schnell als Partner gewinnen. Das Gremium hat sich längst als unverzichtbares Instrument des Krisen-Managements bewährt und zugleich Maßstäbe für grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesetzt.

Die Kernbotschaft von Europaminister Holthoff-Pförtner, dem belgischen Botschafter Muylle und dem niederländischen Innen-Staatssekretär Knops. Minister Holthoff-Pförtner: „Mit der Cross-Border Taskforce Corona geben Nordrhein-Westfalen, Belgien und die Niederlande eine kraftvolle europäische Antwort auf die Pandemie. Wir setzen gemeinsam starke Zeichen grenzüberschreitender Zusammenarbeit.“

In der Cross-Border Taskforce Corona informieren sich die Partner regelmäßig über die Entwicklung der Pandemie in ihren Ländern (Infektionszahlen, Entwicklung auf den Intensivstationen, aktuelle Corona-Schutzmaßnahmen, absehbare Änderungen) und mögliche Auswirkungen für den Grenzraum. Nordrhein-Westfalen, Belgien und die Niederlande können dabei vertrauensvoll auf den exzellenten Kontakten, die sie seit vielen Jahren pflegen, aufbauen. Ziel der gemeinsamen Taskforce ist es, die Aktivitäten im Kampf gegen Corona eng abzustimmen und möglichst anzugleichen.

Der wichtigste Erfolg: Im ersten Jahr der Pandemie gelang es, einen Rückfall in Schlagbaum-Reflexe längst vergangener Zeiten zu verhindern und vermeidbare Lasten für Bürgerinnen und Bürger im Grenzraum abzuwenden. Auch eine Reihe praktischer Probleme wurden niedrigschwellig gelöst: Im unbürokratischen Direkt-Kontakt ziehen die Partner an einem Strang.

Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen): „Die Corona-Pandemie hat die Welt in eine beispiellose Krise gestürzt. Sie ist auch eine ernste Belastungsprobe für Europa. Die Bürgerinnen und Bürger schauen genau hin: Funktioniert die Europäische Union in der Pandemie? Mit der Cross-Border Taskforce Corona haben die drei Partner im zurückliegenden Jahr den Beweis erbracht, dass der

grenzüberschreitende Schulterschluss den entscheidenden Unterschied macht. Nordrhein-Westfalen, Belgien und die Niederlande stehen zusammen – gerade in der Krise.“

Raymond Knops, Staatssekretär für Inneres und Königreichsbeziehungen der Niederlande: „Das Virus macht nicht an der Grenze Halt. Alle Länder verfolgen letztlich zwar das gleiche Ziel: das Virus unter Kontrolle halten. Doch in jedem Land verläuft die Ausbreitung etwas anders. Deshalb werden Maßnahmen ergriffen, die zum Gesundheitswesen und zu den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes passen. Die Unterschiede können in den Grenzregionen zu Problemen führen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir kooperieren und Vereinbarungen treffen. Und genau deshalb haben wir die Cross-Border Taskforce Corona eingerichtet.“

Geert Muylle, Botschafter des Königreichs Belgien in Deutschland: „Wir leben seit über einem Jahr mit einer großen Herausforderung, die wir nur durch Zusammenarbeit und Solidarität bewältigen können, erst recht in den Grenzregionen. Deshalb freuen wir uns, dass diese Taskforce, in der wir mindestens wöchentlich Informationen austauschen, so gut funktioniert. Sie hat seit letztem Jahr sehr geholfen, eine ganze Reihe von Problemen zu lösen, sie tatsächlich oft zu verhindern und hat auch dazu beigetragen, zu vermeiden, dass die Grenze zu einem Obstakel wird.“

„Zwei Elemente haben sich als entscheidend erwiesen. Das erste ist ein gutes Verständnis für die Situation bei den Nachbarn und die dort getroffenen Maßnahmen, denn Maßnahmen können, obwohl nicht identisch, dennoch eine ähnliche Wirkung haben. Das zweite ist, dass eine gute – abgestimmte – Planung entscheidend ist. Gerade jetzt, da wir vor einer dritten Welle stehen, besteht die absolute Priorität darin, eine Testkapazität einzurichten, die es den Menschen ermöglicht, schnell und effizient getestet zu werden, bevor sie Grenzen überschreiten.“

Beispiele für praktische Erfolge der Taskforce:

- Aktuell tauschen sich die Partner über **Impfstrategien** aus, um zu verhindern, dass Bürgerinnen und Bürger durch ihre grenzüberschreitende Arbeits- oder Lebenssituation durch das Raster der nationalen Impfstrategien fallen. Die Taskforce-Praktiker sind sicher: Nach derzeitigen Erkenntnissen wird dies nicht passieren. Es gibt allenfalls Personen mit Impfangeboten aus zwei Ländern.
- Um Menschen im Grenzgebiet ein Pendeln ohne Test- oder Quarantänepflichten zu ermöglichen, wurden **pragmatische Regeln** gefunden. In manchen Fällen ist dies abhängig von der Dauer des Aufenthalts im Risikogebiet (maximal 48 Stunden nach belgischem Recht, maximal 24 Stunden nach nordrhein-westfälischem Recht) oder vom Grund der Reise (Ausnahmen speziell für Grenzpendler, -schüler und -studenten in Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden). Ändern sich Einreiseregeln für ein Land, wird in der Taskforce besprochen, inwiefern Ausnahmen möglich sind. Es gibt zum Beispiel zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden fast 50.000 Grenzpendler – viele arbeiten in systemkritischen Berufen.
- Die **Hygiene- und Lockdown-Regeln** wurden weitgehend angeglichen. Die Maskenpflicht, die anfänglich nicht in den Niederlanden galt, ist inzwischen in allen drei Ländern gleichermaßen vorgeschrieben.
- Kliniken in Nordrhein-Westfalen, die über freie Kapazitäten verfügten, haben bisher insgesamt 31 **Intensivpatienten** aus Belgien und 64 Covid-Erkrankte aus den Niederlanden **aufgenommen**.

- Die Lockdown-Maßnahmen warfen für **Berufspendler** konkrete Probleme auf. Menschen, die in Deutschland wohnen und in den Niederlanden arbeiten, drohte mit dem Wechsel vom „regulären“ Arbeitsort ins **Homeoffice** eine **steuerliche Neubewertung** zu ihren Lasten („183-Tage-Regel“). Das Problem konnte – der Taskforce sei Dank - durch Vereinbarungen zwischen den Finanzministerien geklärt werden: Homeoffice wird wie Arbeit am üblichen Arbeitsort im Nachbarland bewertet.
- Als im Frühjahr 2020 die Hotels in Nordrhein-Westfalen schließen mussten, stellte dies niederländische **Zugführer** vor Probleme: Sie konnten die vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht einhalten. Die Taskforce schaltete sich ein, und durch deren Vermittlung wurden **Hotels organisiert**, die Übernachtungsmöglichkeiten bieten konnten.
- Zum Ende der Ferienzeit im Frühjahr vorigen Jahres (Osterferien in Belgien und Nordrhein-Westfalen, Maiferien in den Niederlanden) kehrten viele Menschen aus dem Urlaub im Transit über ein Nachbarland zurück (Niederländer zum Beispiel über den Flughafen Düsseldorf, Deutsche über Amsterdam-Schiphol). Durch frühzeitige wechselseitige Information gelang – anders als an vielen anderen Grenzen in Europa – ein **zügiger Transitverkehr**.
- Bei alledem wurde auch die Kommunikation abgestimmt. Ministerpräsident **Armin Laschet** hat im Winter, als sich die Lage dramatisch zugespitzt hatte, in einem gemeinsamen Appell mit seinem niederländischen Kollegen **Mark Rutte** und Belgiens Premierminister **Alexander De Croo** Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, zu Hause zu bleiben und auf nicht notwendige Fahrten in die Nachbarländer zu verzichten.

Elfter Impferlass: Impfungen von weiteren bettlägerigen Personen in eigener Häuslichkeit möglich

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat weitere Regelungen zur Ausgestaltung der Impforganisation festgelegt und den Kreisen und kreisfreien Städten mitgeteilt. So werden die Impfungen in der eigenen Häuslichkeit für weitere bettlägerige Personen ermöglicht. Neben den Personen in Pflegegrad 5 sollen fortan auch bettlägerige Personen über 80 Jahre sowie Personen mit Pflegegrad 4 aufsuchend in ihrer Häuslichkeit geimpft werden. Betroffene Pflegebedürftige können ihrem Arzt außerdem bis zu zwei Kontaktpersonen benennen, die im Rahmen der aufsuchenden Impfung mitgeimpft werden. Diese Personengruppen sollen sich für ein Impfangebot an Ihren Hausarzt wenden.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte können den Impfstoff für die genannten Personengruppen entweder über die hiesigen Impfzentren beziehen oder die Patientinnen und Patienten benennen, die durch mobile Teams des Impfzentrums ein Impfangebot erhalten sollen. Die Kreise und kreisfreien Städte informieren die Ärzteschaft über diese Möglichkeiten.

Geplant ist zudem, dass sich Personen mit Vorerkrankungen in Arztpraxen impfen lassen können. Hierzu befinden sich die Länder derzeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit im Austausch. In Einzelfällen können Impfungen von Menschen mit so

genannten Härtefällen, bei denen aufgrund einer besonderen Erkrankungssituation eine sofortige Impfung angezeigt ist, bereits jetzt in den Impfzentren ein Impfangebot erhalten.

Weitere bereits kommunizierte Regelungen des aktuellen Impferlasses nachfolgend noch einmal zusammengefasst:

- Impfungen in (teil-)stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und in Werkstätten für Menschen mit Behinderung erfolgen ab sofort mit dem Impfstoff der Firma Moderna. Dies gilt sowohl für Impfungen der Beschäftigten als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Impfororganisation erfolgt über die Kommunen.
- Das Land stellt Kreisen und kreisfreien Städten für die Impfungen der über 80-Jährigen weitere 75.000 zusätzliche Impfdosen für Erstimpfungen zur Verfügung, sofern vor Ort weiterhin Bedarf besteht. Die Termine werden umgehend über die Terminbuchungsplattformen der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Verfügung gestellt.
- Aufgrund einer Anpassung der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes wird bei neu vereinbarten Terminen der Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfungen bei den Impfstoffen der Firmen Moderna und BioNTech auf sechs Wochen angepasst.

Darüber hinaus soll ab Anfang April den Personen über 70 Jahre ein Impfangebot unterbreitet werden. Aufgrund der sehr großen Gruppe der über 70-Jährigen (rund 1,6 Millionen Personen) wird ein stufenweises Vorgehen aktuell abgestimmt.